

## Hinweis zur Erbausschlagung

### Form der Ausschlagung

Eine Ausschlagungserklärung können Sie entweder

- bei dem zuständigen Nachlassgericht (letzter gewöhnlicher Aufenthalt der verstorbenen Person (Wohnort, Hospiz, auf Dauer ausgerichteter Heimaufenthalt)) oder
- bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Nachlassgericht oder
- bei einem Notar Ihrer Wahl

beurkunden lassen.

### Frist für die Ausschlagung

Die Ausschlagung kann nur binnen **sechs Wochen** ab tatsächlicher Kenntnis der möglichen Erbenstellung erfolgen.

### Kosten

Die Beurkundung der Erbausschlagung ist gebührenpflichtig. Die Kosten richten sich nach der Höhe des Nachlasswertes.

Bei Überschuldung fällt eine Mindestgebühr in Höhe von 30,00 Euro pro Beurkundungstermin an.

Wenn Sie eine Ausschlagungserklärung beurkunden lassen möchten, **übersenden** Sie bitte (per E-Mail an [poststelle@ag-ratingen.nrw.de](mailto:poststelle@ag-ratingen.nrw.de) ausreichend)

- Ihren Namen nebst Geburtsdatum und Anschrift (alternativ können Sie auch eine Kopie Ihres Personalausweises übersenden)
- Namen, Geburtsdaten und Anschriften Ihrer Kinder
- Kopie der Sterbeurkunde oder Anschreiben des originär zuständigen Nachlassgerichts
- Ihre Telefonnummer zur Terminvereinbarung und Klärung weiterer Fragen